

Fragen zur Vorlage XVII/0712 Neubau Wilhelm-Stedler-Schule

Von:

"Ina Klein" <Ina.Klein1@gmx.net>

An:

"Marc Lahmann" <marc.lahmann@stadt-barsinghausen.de>

CC:

"Beckmann Kerstin" <beckmannkerstin@aol.com>

Datum:

25.03.2015 10:57:56

Sehr geehrter Herr Lahmann,
hinsichtlich des Neubaus der Wilhelm-Stedler-Schule (Vorlage XVII/0712) bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses:

A. Bei Festhaltung an der bisher geplanten Fertigstellung im Jahr 2018 auf dem bisherigen Standort der Wilhelm-Stedler-Schule:

Bei einem dreizügigem Bau der Schule auf dem bisherigen Standort (ohne Einbeziehung des Klosterkammergrundstückes) muss von einer Übergangslösung für die gesamte Schule während der Bauphase ausgegangen werden.

1. Welche Kosten entstehen insgesamt durch die Übergangslösung?
2. Welche Auswirkungen hat der provisorische Schulbetrieb während der gesamten Bauphase für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt? Haben wir vor allem im Ergebnishaushalt dann noch irgendwelche Spielräume für freiwillige soziale Leistungen?
3. Ist eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig?
4. Sind Probleme hinsichtlich des erweiterten Finanzierungsrahmens mit dem Land zu erwarten?
5. In der Vorlage ist neben der Ertüchtigung des Altbaus der Bert-Brecht-Schule die Notwendigkeit der Schaffung von Räumen/ Anmietung von Containern aufgeführt. Wo sollen die Container aufgestellt werden, bzw. was ist mit der Schaffung von Räumen gemeint (auch lokal)? Wie und wo soll der Schulbetrieb der gesamten Wilhelm-Stedler-Schule während der Bauphase gewährleistet sein?
6. Ist bei einer so großen SchülerInnenzahl (BBS und WSS) das Außengelände der Bert-Brecht-Schule noch als Pausengelände ausreichend? Ist darüber hinaus auch der Schulbetrieb der Bert-Brecht-Schule in vollem Umfang weiterhin gewährleistet?

B. Bei Neubau der Wilhelm-Stedler-Schule auf dem Schulgrundstück der Bert-Brecht-Schule

Sollte das Schulgesetz geändert werden und ab dem Schuljahr 2015/2016 bzw. 2016/2017 die Förderschulen Lernen auch im Sekundarbereich I nicht mehr fortgeführt werden, liefe der Schulbetrieb an der Bert-Brecht-Schule frühestens zu Ende des Schuljahres 2020/2021, vermutlich aber erst 2021/2022 aus. Als Fertigstellung der Wilhelm-Stedler-Schule auf dem Gelände der Bert-Brecht-Schule ist laut Vorlage der Zeitraum 2021/2022 bzw. 2022/2023 angestrebt.

1. Gibt es eine Überschneidung der Bauphase der "neuen" Wilhelm-Stedler-Schule mit dem laufenden Schulunterricht an der Bert-Brecht-Schule?
Wenn ja, was passiert während der Bauphase mit den SchülerInnen der Bert-Brecht-Schule? Wie soll der Schulbetrieb für die SchülerInnen und das Lehrerkollegium aufrecht erhalten werden? Ist es möglich, in einem ersten Bauabschnitt die Ertüchtigung und Modernisierung des Altbaus der Bert-Brecht-Schule vorzunehmen und den Schulbetrieb der Bert-Brecht-Schule dort vorzunehmen?
2. Wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung bezüglich der oben erwähnten Änderung des Schulgesetzes zu rechnen?

Gibt es sowohl zur Variante A als auch zur Variante B eine Stellungnahme von der Leitung der Bert-Brecht-Schule? Ich bitte Sie, den Schulleiter, Herrn Oelke, auf die nächste Sitzung des Schulausschusses einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Klein